

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.12.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0393 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052.010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: 08052-8100 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag des Sportzentrum Orpheum Darmstadt 1976 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Sanierung der Sportkegelanlage

Vorlage vom: 28.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Sportzentrum Orpheum Darmstadt 1976 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Sportkegelanlage“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, Sportzentrum Orpheum (Kegelanlage)
Angebot BoKe GmbH, Sportzentrum Orpheum

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.11.2019

Das Sportzentrum Orpheum Darmstadt 1976 e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Nach über 40 Jahren intensiver Nutzung ist die Kegelanlage sanierungsbedürftig. Momentan wird die Anlage immer wieder provisorisch repariert. Um die Zulassung für Sportkegeln im Ligabetrieb nicht zu verlieren, ist es dringend erforderlich die Bahnen grundlegend zu sanieren.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Sportzentrum Orpheum 1976 e. V. ist fach- und sachgerecht und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 28.11.2019
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister